H a n s e s t a d t A t t e n d o r n
Planung/Bauordnung
0503öa

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Kerstein" – 1. Bauabschnitt
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn hat in ihrer Sitzung am 02.05.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Kerstein" – 1. Bauabschnitt gemäß § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Übersicht des Plangebiets

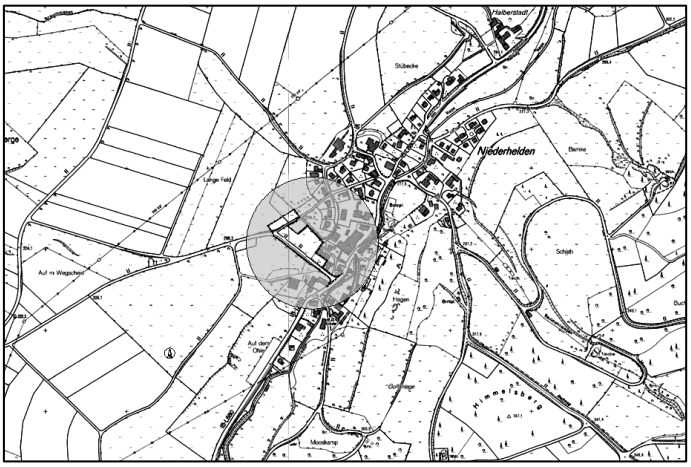

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Helden, Flur 11, Flurstücke 2 (tlw.), 11 (tlw.), 12 (tlw.) und 116, Gemarkung Helden, Flur 13, Flurstücke 21 und 23 sowie Gemarkung Helden, Flur 23, Flurstück 169 (tlw.), gelegen in der Ortschaft Niederhelden, nordöstlich des Weges von Helden nach Niederhelden, im Südosten begrenzt durch die vorhandene Bebauung der Straße „Kapellenweg".

Inhalt des Bebauungsplanes

Inhalt des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Änderungen des Bebauungsplanentwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dahingehend geändert, dass die Breite der östlich im Plangebiet gelegenen Verkehrsfläche um 1,5 m auf nunmehr 6,8 m verbreitert wird. Darüber hinaus wird die zugelassene Dachneigung um 5° auf nunmehr 37° bis 48° ergänzt und die zugelassene Wandhöhe wird aufgehoben und künftig durch die Firsthöhe ersetzt.

Diese Änderungen begründen eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB verkürzt.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

16.05.2018 bis einschließlich 01.06.2018

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Servicezeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Unterlagen im Internet:

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen:	https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen
Stadtplanung:	https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Stadtplanung
Bebauungsplanunterlagen:	https://www.o-sp.de/attendorn/plan?34626

Vorhandene Umweltrelevante Informationen

Es werden die Bestandssituation und die Auswirkungen der geänderten Planung auf die folgenden Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander untersucht und bewertet. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen behandelt.

Schutzgut	**Art der Information**
Landschaft, biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Erfassung und Bewertung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten sowie Biotopen
Wasser, Boden	Erfassung und Bewertung der Bodensituation bezüglich der Einwirkung auf das Grundwasservorkommen
Wechselwirkungen	Relevante Bedeutungen und Empfindlichkeiten werden bei den einzelnen Schutzgütern, die aufgrund der bekannten Wechselwirkungen miteinander in Verbindung stehen, behandelt

Folgende gutachterliche Untersuchungen liegen hierzu aus:

- Artengutachten Niederhelden „Kerstein", Dipl. Ing. (FH) Thomas Eickhoff, Dezember 2016: Biotoptypenkartierung (Grünland, Hecken, Einzelbäume, Wege, Wohn- und Gartenflächen), Flora (Pflanzenarten), Brutvögel und Haselmaus
- Bericht zu den hydrogeologischen und baugrundtechnischen Gegebenheiten und Erfordernissen für die Erdbauarbeiten, Reißner Geotechnik und Ingenieurgesellschaft mbH, Oktober 2016: Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor/aus:

- Geologischer Dienst NRW: Bodenbeschaffenheit, vorsorgender Bodenschutz (§ 202 BauGB)

- Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt: Wasserrecht (Niederschlagswasserbeseitigung), Landschaftsrecht (Eingriff in Natur und Landschaft)

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 87 „Kerstein" – 1. Bauabschnitt unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Attendorn, 04.05.2018

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l